

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Ersteinst
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Ver-
tretern, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

Nr. 104.

Sonnabend, den 3. September

1881.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 7. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dasselbe enthält unter Nr. 41: Verordnung zur weiteren Ausführung des Gesetzes vom 20. Mai 1867, das Befugniß zur Aufnahme von Protokollen und zu Beglaubigungen bei Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend; vom 4. August 1881. Nr. 42: Bekanntmachung, die Richtungslinie der Schwarzberg-Johanneergeorgenstädter Staatsbahn betreffend; vom 5. August 1881.

Nr. 43: Bekanntmachung, die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten ordentlichen Landtage betreffend; vom 8. August 1881. Nr. 44: Bekanntmachung, eine Prioritäts-Anleihe der Actiengesellschaft Steintohlenbauverein Hohndorf betreffend; vom 9. August 1881 und liegt an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.

Eibenstock, am 30. August 1881.

Der Stadtrath.
Hofe.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Berlin, 1. September.
Wenige Minuten vor 2 Uhr gestern Nachmittags begab sich in einfachem Mietwagen der Bischof von Trier, Dr. Felix Korum, vom Hotel St. Petersburg nach dem kaiserlichen Palais, vor welchem schon die Equipage des Kultusministers von Gokler stand, welcher beauftragt war, den Bischof Sr. Majestät dem Kaiser vorzustellen. Die Audienz begann militärisch pünktlich um 2 Uhr und war 10 Minuten später beendet. Da von der Audienz vorher nichts verlautet hatte, so wohnten nur wenige Personen der Auffahrt des Bischofs bei, der ein scharlachrothes Gewand, darüber die goldene Kette und das goldene Kreuz trug. Der Kultusminister war in gewöhnlicher Ministeruniform erschienen. Dr. Korum empfing nach der Audienz mehrere Besuche und dinirte um 4 Uhr im Hotel. Abend um 10 Uhr reiste er mit dem Courierzug über Potsdam und Magdeburg nach Straßburg zurück. Wann werden nun die anderen Bischöfe sich hier vorstellen? Man glaubt, allzu lange werde es nicht dauern; da sie unter denselben Bedingungen wie Dr. Korum in ihre Kemter eintraten, so wären nicht ähnlich lange Vorverhandlungen, wie die über die Befegung des Trierer Bischofs gepflogenen erforderlich, sondern mit Erledigung der Personalfrage wären alle übrigen Momente von selbst gegeben. Der Landtag findet bei seinem Wiederzusammentritt schwerwiegende vollendete Thatsachen vor, denen legislatorische Anträge auf Modifikation der Waagegesetz unmittelbar folgen dürften. Diese Anträge zu formuliren und zu begründen, ist weitläufiger, als das soeben zwischen der Kurie und Berlin getroffene Arrangement wegen Wiederbefegung des Trierer Episkopats und anderer Bischofsstühle.

— Wie das „Bayerische Vaterland“ schreibt, circuliren im Elsaß jetzt Placate, die dazu bestimmt sind, an die Stubenthüren der Bauernhäuser geklebt zu werden und die Ueberschrift tragen: Wie hilft man sich gegen Wucherthum und Judentrug? Es werden darin drei Bauernregeln aufgestellt, die im Wesentlichen lauten: 1) Du sollst mit keinem Wucherer und Juden Handel treiben. Wer überflüssiges Geld hat, der lege es auf einen Bauernhof als Hypothek, oder trage es in eine Sparkasse, einen Darlehensverein und dergleichen, aber leihe kein Geld an solche Bauern, über deren Schwelle ein Schacherer tritt. Besser ist es, der Bauer verkauft seinen besten Acker, die Hälfte seiner Acker, als daß er nur 100 M. vom Wucherer leihe, um seine Noth zu decken. Besser ist es, er fährt mit zwei eigenen Rossen, als mit sechs, wovon er eines dem Juden nicht bezahlt hat. 2) Leihe kein Geld vom Wucherer. 3) Bedenke, daß du keine Handschrift von dir gebest, bevor ein geschiedter Mann, ein Freund, der Bürgermeister, der Pfarrer oder Schullehrer die Schrift gelesen und examinirt hat. Alte Leute, die zu etwas gekommen sind, sind fast nicht dazu zu bringen, etwas zu unterschreiben.

— Aus Straßburg wird der „Magdeb. Ztg.“ geschrieben: Das letzte Drittel des neuen Festungswalles, welches im Frühjahr vorigen Jahres begonnen wurde, naht allmählich der Vollendung und wenn das Wetter bis in den Herbst hinein nur einigermaßen günstig bleibt, wird noch Ende dieses Jahres die größte Festung des deutschen Reichs in voller Wehr dastehen. Ist erst noch das zur Stadterweiter-

ung bestimmte Terrain bebaut, so dürfte Straßburg im Stande sein, ganze Armeen aufzunehmen. Die 21 Forts und die Umwallung sind unter Berücksichtigung der im letzten Kriege gemachten Erfahrungen so außerordentlich fest erbaut, das eine Einnahme nur durch Aushungern denkbar bleibt.

— In München wurde am 29. August im Gange der der Igl. Polizeidirection gegenüber gelegenen sogen. Gendarmen-Kaserne ein Drohbrieff aufgefunden, in welchem nichts Geringeres in Aussicht gestellt wird, als daß in Kurzem die genannte Kaserne in die Luft gesprengt werden würde.

— Frankreich. Nach den eingetroffenen Dispositionen werden vor Ende September in Algerien und Tunisien, wie der „Nat. Ztg.“ gemeldet wird, hunderttausend Mann Militär sein. Gleichzeitig wird sich aber die französische Armee, in einem, gelinde gesagt, wenig normalen Zustande befinden, da beinahe sämtliche Regimenter in Anspruch genommen werden, um ohne Einziehung eines einzigen Reservisten die Sendung der Streitkräfte nach Afrika zu ermöglichen. Die Kriegskosten werden natürlich die von den Kammern votirten Kredite sehr bedeutend überschreiten, so daß die Regierung sogleich nach dem Zusammentritt der neuen Kammern gezwungen sein wird, Indemnität zu verlangen. — Die Pariser Journale knüpfen satirische Bemerkungen an die Nachricht, daß die deutsche Armeeführung die Zulassung französischer Offiziere zu den Kavalleriemärschen der preussischen Armee verweigert habe. Die Wahrheit ist aber, daß gerade General Gallifet, der Leiter der augenblicklich stattfindenden großen Kavalleriemärsche in Frankreich den Wunsch ausgedrückt hat, daß kein fremder Offizier denselben bewohnen möchte, weil er neue Manöver und Evolutionen probiren lasse, also häufig in die Lage kommen werde, dieselben mehrfach zu wiederholen und die Ausführung streng kritisiren zu müssen. Die Anwesenheit fremder Offiziere würde also gewissermaßen peinlich sein. Diesem Wunsche ist entsprochen worden, so daß den jetzigen französischen Kavalleriemärschen kein fremder Offizier bewohnt, wie auch an den demnächst vom Prinzen Friedrich Karl beschlagnahmten Manövern bei Konig kein fremder Offizier teilnehmen wird.

— Dänemark. Der parlamentarische Konflikt, welcher schon seit Jahren Dänemark heimlich, ist durch den neuerlichen Beschluß des Folkethings, von Neuem das Budget zu verweigern, in alter Schärfe aufrecht erhalten worden. Die Sache liegt, in Kürze dargestellt folgendermaßen: Vor einigen Jahren strich das Folkething (die zweite Kammer), an dem vom Kabinet Estrup vorgelegten Budget einige Posten, im Ganzen eine nicht allzu hohe Summe. Auf Anbringen der Regierung stellte das Landthing (die erste Kammer) das Budget im Sinne des Cabinets wieder her. Da nun das Folkething hartnäckig bei seiner Verweigerung der gestrichenen Budgetposten blieb, das Ministerium aber ebenso zäh an den gestellten Forderungen festhielt, so erfolgte Kammerauflösung auf Kammerauflösung, denn die Wähler schickten immer wieder dieselben Abgeordneten in die zweite Kammer. Inzwischen regierte aber das dänische Kabinet Estrup stott mit provisorischen Budgets weiter und nach demselben Rezept verfährt es auch diesmal. Es wird nämlich aus Kopenhagen, 30. August, telegraphirt: Die Session des Reichstages ist heute Nachmittag geschlossen worden. Die beiden Kammern haben sich über das Finanzgesetz im Ordinarium nicht geeinigt, die Verwaltung wird daher für den Rest des Finanzjahres,

bis 1. April 1882, nach der früher gegebenen interimistischen Bewilligung geführt werden.

— Rußland. Die Ausweisung des Nihilisten Fürsten Krapotkin aus der Schweiz, der in Genf eine Zuflucht gefunden hatte, nachdem es ihm gelungen war, unter Hilfe seiner Genossen aus dem russischen Gefängnisse in's Ausland zu entkommen, hat hier ungemein befriedigt. Jedenfalls werden nun, da die Gemeingefährlichkeit der internationalen Sozialisten selbst den Schweizern und Amerikanern einleuchten beginnt, die Vorstellungen der Vertreter Rußlands und der befreundeten Regierungen, die gleiches Interesse an dem Vorgehen gegen die Dynamitmörder haben müssen, geneigteres Gehör finden. Fürst Peter Krapotkin gilt für die Seele der russischen nihilistischen Verschwörung, für den unveröhnlichsten und radikalsten aller Terroristen. Die Hoffnung auf endliche Auslieferung des Verbrechers Hartmann wächst durch diese jüngsten Vorgänge in Genf. Es braucht nicht erst gesagt zu werden, von welchen Erfolgen für den gemeinsamen Kampf gegen die Umstürzer die Auslieferung politischer Mörder begleitet sein würde. In Rußland verhält sich augenblicklich die revolutionäre Partei merkwürdig still. Wenn auch in anderen Jahren während des Sommers von der Existenz der Nihilisten in den großen Städten wenig zu spüren war, so erschien doch ab und zu einmal eine Proclamation, eine Nummer der „Narodnaja Wolja“ oder eines anderen Sozialistenblattes, dieses Jahr aber hat auch die journalistische Produktion des Executiv-Komitees und der freien Redaktion mit ihren fliegenden Typographen bedeutend nachgelassen. Es scheint, als ob die Nihilisten, getreu ihrer alten Taktik, ihre Gegner entweder zu ermüden oder einzuschläfern trachten, um dann bei günstiger Gelegenheit einen mörderischen Streich zu führen.

— Spanien. Der spanische Consul in Warschau hat im Auftrage der spanischen Regierung der russischen Presse kürzlich eine Bekanntmachung zugehen lassen, welcher wir Folgendes entnehmen: „Obgleich die edle Initiative Sr. königl. Maj. Alfonso's XII., welcher wünscht, daß den Juden nach den letzten traurigen Ereignissen im Süden des russischen Reiches erlaubt werde, von dort nach Spanien zu übersiedeln, einen vollen Erfolg erzielte, hatte die königl. Regierung, indem sie diesen humanitären Schritt that, doch nicht die Absicht, den genannten Emigranten andere Vortheile zu gewähren, als diejenigen, welche den Ausländern, die auf spanisches Gebiet übersiedeln, überhaupt zugestanden werden. Wenn demnach die Regierung König Alfonso's XII., indem sie den Juden freien Zutritt nach Spanien gestattet, den augenscheinlichsten Beweis liefert, daß sie sich die Anforderungen der Civilisation im weitgehendsten Sinne aneignet und sich bemüht, die hassenwürdige Erbschaft der Vorurtheile früherer Jahrhunderte gegen nicht-katholische Konfessionen auszurotten, so hat sie andererseits sich nicht zum Ziele gestellt, auf dem Wege der Geldunterstützungen gegenwärtig die Juden zur Uebersiedlung nach Spanien zu bewegen.“

Sächsische Nachrichten.

— Plauen, 30. August. Jüngst ist hier der Fall vorgekommen, daß ein Paar Eheleute vom königl. Schöffengerichte ein Jedes zu 25 M. Geldstrafe verurtheilt worden ist, weil sie beim Auszuge aus ihrer Wohnung die Stube, die sie sich beim Einzuge für ihr Geld hatten vorrichten lassen, muthwilligerweise beschädigt hatten. Der Mann hatte mit einem Besen die Stubebede verunreinigt und die Frau mit einem nassen Haber die Tapete an